

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration

**zu der Mitteilung der Landesregierung
vom 27. Dezember 2018
– Drucksache 16/5533**

Bericht der Landesregierung zur Verzichtbarkeit von Formerfordernissen im Landesrecht Baden-Württemberg nach Artikel 7 Absatz 2 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung und zur Änderung weiterer Vorschriften

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Dezember 2018 – Drucksache 16/5533 – Kenntnis zu nehmen.

06. 02. 2019

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet die Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/5533, in seiner 30. Sitzung am 6. Februar 2019.

Der Innenminister berichtete, im Rahmen des Projekts „Normenscreening BW“ seien alle Regelungen des Landes Baden-Württemberg daraufhin überprüft worden, ob diese verzichtbare Formerfordernisse enthielten. Ergebnis sei, dass bei rund 32 % der Regelungen mit Formerfordernissen ein Verzicht auf die Schriftform zugunsten der elektronischen oder gar der formfreien Kommunikation für sachgerecht gehalten werde. Weiter könne bei 64 von 255 überprüften Regelungen mit Nachweispflichten auf die Vorlage des Originals oder auf den Nachweis als solchen verzichtet werden. Das Innenministerium werde nun in einem Gesetzentwurf die Umsetzung dieser Ergebnisse vorbereiten.

Er erläuterte, das Normenscreening verstehe sich als Maßnahme zur weiteren Digitalisierung der Verwaltung. Ziel des Projekts sei gewesen, ausnahmslos alle Rege-

Ausgegeben: 13.02.2019

1

lungen des Landes daraufhin zu überprüfen, ob diese Formerfordernisse enthielten, auf die verzichtet werden könne. Gemeint sei damit beispielsweise die Schriftform, die Pflicht zum persönlichen Erscheinen oder die Vorlage von Nachweisen.

Die ersatzlose Streichung von Formerfordernissen oder deren Ersetzung durch möglichst einfache elektronische Verfahren stelle einen sehr einfachen Weg dar, um medienbruchfreie elektronische Verwaltungsverfahren zu realisieren. Hierdurch würden auch schriftformersetzende Instrumente des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes wie die qualifizierte elektronische Signatur oder der elektronische Personalausweis erst gar nicht notwendig.

Das Verfahren sei so abgelaufen, dass unter der Federführung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration alle Ministerien die Gesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften – insgesamt nicht weniger als 1 400 Regelungen – aus ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich überprüft hätten.

Er meine, das Ergebnis, das nun in der vorliegenden Mitteilung dargestellt werde, könne sich durchaus sehen lassen. Liege die Zahl der Verfahren, bei denen ein Verzicht erfolgen könne, in Baden-Württemberg bei 32 %, betrage der entsprechende Anteil auf Bundesebene, wie vor einigen Jahren ermittelt, nur 20 %. Baden-Württemberg gehöre im Übrigen zu den ersten Ländern, die ein Projekt zum systematischen Abbau von gesetzlichen Formerfordernissen angepackt hätten.

Geplant sei nun, dass unter Federführung des Innenministeriums der Entwurf eines Artikelgesetzes erarbeitet werde, wodurch verzichtbare Formerfordernisse in Gesetzen und Verordnungen gestrichen und einfache elektronische Verfahren, die ohne zusätzliche Vorgaben auskämen, eingeführt würden. In einem zweiten Schritt werde dies auch Verwaltungsvorschriften betreffen, um dann in einem dritten Schritt all jene Vorschriften durch die Ministerien überarbeiten zu lassen, bei denen elektronische Verfahren möglich seien, eine einfach E-Mail jedoch nicht als ausreichend erachtet werde.

Er wies darauf hin, weitere Projekte zum Abbau von Formerfordernissen sollten folgen. So sei geplant, das Normenscreening in einigen Jahren zu wiederholen, da im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltung und der damit einhergehenden Prozessoptimierungen damit zu rechnen sei, dass gesetzliche Formerfordernisse in weiter zunehmendem Umfang verzichtbar würden.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dieses Ergebnis erarbeitet hätten, danke er und würde es begrüßen, wenn dieser Weg mutig weiterverfolgt würde.

Ein Abgeordneter der SPD brachte seine Anerkennung für die ambitionierte Initiative der Landesregierung und den nun vorliegenden Ergebnisbericht zum Ausdruck und fragte, bis wann mit dem angekündigten Gesetz zu rechnen sei und ob es seitens des Ministeriums für sinnvoll gehalten würde, bestimmte Verwaltungsbereiche vorzuziehen und zunächst die häufigsten, wichtigsten bzw. unproblematischsten Regelungen in den Blick zu nehmen, um den Prozess nun möglichst zügig anzustoßen.

Ein fraktionsloser Abgeordneter sah in der eben vorgestellten Initiative einen dringend notwendigen Schritt in Richtung Verschlankung der Verwaltung und schlug vor, für wiederholte Durchführungen eines entsprechenden Screenings schon jetzt feste Intervalle vorzusehen – beispielsweise einen Abstand von zwei Jahren –, um eine kontinuierliche Überprüfung zu ermöglichen.

Der Minister erwiderte, die Frist von zwei Jahren wäre angesichts des hohen Aufwands, der dabei betrieben werden müsse, voraussichtlich wohl zu knapp.

Er machte deutlich, Ziel sei nun, den angekündigten Gesetzentwurf noch in diesem Jahr auf den Weg zu bringen. Die Anregung, zu priorisieren und bestimmte Punkte aufgrund ihrer Bedeutung gesondert und vorrangig anzugehen, nehme er gern mit.

Abschließend betonte er, um eine Verfahrensvereinfachung und damit einhergehend eine Entbürokratisierung zu erreichen, reiche es oftmals nicht, Verfahrens-

schritte einfach nur auf die Ebene von Onlineanwendungen zu verlagern. Vielmehr gehe es um ein grundsätzliches Überdenken von Prozessabläufen. Hier müssten alle verfügbaren Potenziale genutzt werden; es brauche dabei die Entschlossenheit, Gewohntes und Vertrautes auch einmal infrage zu stellen und innovativ zu denken. Er freue sich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesverwaltung erkennbar von dieser Motivation getragen seien.

Auf Nachfrage eines Vertreters der AfD-Fraktion erklärte er, zukünftig solle der Aspekt verzichtbarer Formerfordernisse bei allen neu zu treffenden Regelungen und anstehenden Gesetzgebungsverfahren angemessen im laufenden Prozess berücksichtigt werden.

Der Ausschuss kam einvernehmlich zu der Empfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

13. 02. 2019

Stickelberger